



## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 18.09.2025  
im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- 25.9.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 24.07.2025
- 25.9.2.ö Änderungssatzung Garagen- und Stellplatzsatzung
- 25.9.3.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Änderung B-Plan "020.02 Pleinfeld Höbachweiher"
- 25.9.4.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung Mannholz aufgrund von Einwendungen
- 25.9.5.ö Mehrkosten Sanierung Stadtmauer
- 25.9.6.ö Mehrkosten Radweg Pleinfeld-Mischelbach
- 25.9.7.ö Freigabe Materialbestellung Mitverlegung Glasfaser in der Gemarkung Wallting
- 25.9.8.ö Bekanntgaben
- 25.9.9.ö Anfragen
- 25.9.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe-send	Abwe-send	Bemerkung zur Anwe-senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	Entschuldigt
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina		X	Entschuldigt
Weisse Astrid		X	Entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 15 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe-send	Abwe-send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz		X	Entschuldigt
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Lilly Fuchs	Schriftführerin
Nißlein Sandra	stellv. Hauptamtsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 22

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	20:13 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

<b>TOP 25.9.1.ö</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 24.07.2025</b>
---------------------	---

#### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung ( § 26 Abs. 1 Satz 3 ) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.07.2025 abstimmen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.07.2025.

<b>TOP 25.9.2.ö</b>	<b>Änderungssatzung Garagen- und Stellplatzsatzung</b>
---------------------	--

#### Sachverhalt:

Anlass für die Aufhebung der „Satzung des Marktes Pleinfeld über die Herstellung und Ablösung von Garagen- und Stellplätzen (Garagen- und StellplatzS – GaStS) vom 21.07.2022“ und Neufassung einer „Garagen- und Stellplatzsatzung“ ist das Zweite Modernisierungsge- setz Bayern zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 23. Dezember 2024 (GVBl. 2024 S. 619), dessen wesentliche Änderungen zum 01.10.2025 in Kraft treten.

Mit diesem Gesetz wurde die Möglichkeit der Gemeinden zur Regelung von Stellplätzen im Ortsrecht neu gefasst. Dadurch besteht die Notwendigkeit, die gemeindliche Stellplatzsatzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2025 die Verwaltung damit beauftragt, die Garagen- und StellplatzS – GaStS in der derzeitigen Fassung zu überarbeiten.

Die Neufassung der „Garagen- und Stellplatzsatzung über die Herstellung, Anzahl und Ab- löse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder des Marktes Pleinfeld vom 01.10.2025“ ist als Anlage 1 beigelegt.

In der als *Anlage 2* zur Beschlussvorlage beiliegenden „Begründung zur Garagen- und Stellplatzsatzung“ sind zu den einzelnen Paragrafen der Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung Erklärungen und Rechtsgründe dargelegt und zusammengefasst. Diese Begründung dient zudem zur langfristigen Nachvollziehbarkeit der Satzungsentcheidungen. Diese ist ausschließlich für die interne Verwendung vorgesehen.

#### **Wesentliche Inhalte der Neufassung:**

- Stellplattzzahlen gem. der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (BayGaStellIV).
- Beschränkung auf eine Grundstückszufahrt bei Wohnbaugrundstücken mit einer maximalen Ausdehnung von 7,50 m.
- Regelung zur Berechnung von Ablösebeträgen für geforderte Stellplätze.
- Vermeidung von eintöniger Flächennutzung und übermäßiger Versiegelung bei zusammenhängenden Stellplätzen.
- Dachbegrünung von Großgaragen

#### **Diskussionsverlauf:**

Es werden Bedenken zur pauschalen Festlegung einer Zufahrtsbreite von 5,00 m geäußert. Bei engen Straßenverhältnissen oder schmalen Fahrbahnen sollte eine abweichende Regelung möglich sein. Mehrere MGRs sprechen sich für eine Zufahrtsbreite von 7,50 m aus. Man ist sich einig, dass bei Wohnungen unter 40 m<sup>2</sup> lediglich ein Stellplatz gefordert werden sollte.

Ein MGR nennt das Beispiel „Lerchenbuck“, bittet um Erklärung zu den errichteten Carports und deren Beurteilung. Hierbei handelt es sich um Zufahrten.

Ein MGR erläutert, dass in der Fraktionsvorbesprechung die Anzahl der Zufahrten ebenfalls als relevant eingestuft wurde. Der aktuelle Formulierungsvorschlag spricht über die Anzahl der Zufahrten eines Grundstückes sodass nur eine Zufahrt pro Grundstück mit 7,50 Meter zugelassen wird und keine Aussage getroffen wird, wie breit eine weitere Zufahrt sein darf.

Es wird von Mitgliedern betont, dass der Marktgemeinderat mehrere Zufahrten grundsätzlich zulassen möchte, jedoch über Ausnahmeregelungen. Das Gremium einigt sich, dass eine Zufahrt ausreichend sei, weitere nur über eine Ausnahmeregelung. Ein MGR hält eine Aufschlüsselung der Ausnahmegründe im Entwurf nicht für erforderlich.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beschließt die „Satzung des Marktes Pleinfeld über die Herstellung und Ablösung von Garagen- und Stellplätzen (Garagen- und StellplatzS – GaStS) vom 21.07.2022“ zum 30.09.2025 aufzuheben.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für Wohnungen bis 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 Stellplatz erforderlich ist.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, § 4 Abs. 1 wie folgt festzusetzen: Die Zufahrt darf eine Breite von 7,50 m nicht überschreiten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 11:4**

§ 4 Abs. 2 enthält folgende Fassung: Ausnahmen können in Einzelfällen zugelassen werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung aufgrund der vorgenannten Beschlüsse, die textlichen Änderungen in den Satzungsentwurf einzuarbeiten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beschließt das Inkrafttreten der Garagen- und Stellplatzsatzung über die Herstellung, Anzahl und Ablöse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder des Marktes Pleinfeld vom 01.10.2025 -NEUFASSUNG- zum 01.10.2025. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 25.9.3.ö**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Änderung B-Plan "020.02 Pleinfeld Höbachweiher"**

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurde einer Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld Höbachweiher“ mit nachfolgenden Kriterien zugestimmt.

1. Ausweitung der Schablone WA II auf das komplette Baugebiet mit einer Erweiterung der vorgeschriebenen Dachneigung von max. zul. 22° - 50°
2. §5, 5.9: Erweiterung der festgesetzten Dachfarbe von naturrot auf erdfarben und anthrazit
3. §9, 9.1: Garagen, Nebengebäude und Carports können sowohl mit einem Satteldach als auch mit einem Flachdach errichtet werden.
4. Einfriedungen
5. Kniestockhöhe

In der Zwischenzeit wurde ein Planungsbüro beauftragt und ein Dienstleistungsvertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld, Höbachweiher“ mit Begründung ist ausgearbeitet worden und den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob das weitere Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB eingeleitet werden soll. Aus Sicht der Verwaltung kann das Planungskonzept nun öffentlich bekanntgemacht und der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zugeführt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld Höbachweiher“ mit Stand vom 18.09.2025 mit Begründung zu.

Beschluss2 :

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung im beschleunigten Verfahren, die Unter-richtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

ohne MGR Michahelles

**TOP 25.9.4.ö**

**Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung Mannholz aufgrund von Einwendungen**

**Sachverhalt:**

**Abwägung der eingegangenen Hinweise**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Einbeziehungssatzung für die FINr. 228/1 und teilweise für FINr. 228, Gemarkung Mannholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gem. § 1 Abs. 3 und § 2 BauGB beschlossen und in der Sitzung am 17.06.2025 den geänderten und ergänzten Planentwurf gebilligt sowie beschlossen den überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen fachlichen Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Be-lange (TöB) wurden durch den beauftragten Planer in Abstimmung mit der Verwaltung er-fasst, abgewogen und verarbeitet. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentli-cher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB sowie deren Abwägung sind der Anlage 3 zu ent-nehmen und hier Gegenstand des Beschlusses.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungen lassen keinen weiteren Handlungsbe-darf erkennen und werden dem Marktgemeinderat hiermit zum Beschluss vorgelegt.

**Satzungsbeschluss**

Nachdem die sachgerechte Abwägung zur Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz im Bereich der FINrn. 16 Teilfläche (TF), 228 TF und 228/1 Gem. Mannholz im Rahmen einer weiteren Bekanntmachung durchgeführt wurde und sich hieraus keine Änderungen an der Planung ergeben, kann der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anschließend ist der Satzungsbeschluss durch die Verwaltung nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Planurkunde auszufertigen. Mit dem Tag der amtli-chen Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz im Bereich der FINrn. 16 TF, 228 TF und 228/1 Gem. Mannholz in Kraft.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Beschluss 1:

Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen. Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses. Die für die jeweiligen Stellungnahmen vermerkten Beschlussvorschläge werden hiermit Teil des Beschlusses.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Beschluss 2:

Unter Beachtung der Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz im Bereich der FINrn. 16 TF, 228 TF und 228/1 Gem. Mannholz in der Fassung vom 18.09.2025 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen, mit der Begründung und der Artenauswahlliste sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz im Bereich der FINrn. 16 TF, 228 TF und 228/1 Gem. Mannholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 25.9.5.ö Mehrkosten Sanierung Stadtmauer**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Stadtmauer auf Höhe Seiler-gasse 14 traten unvorhersehbare Mehrkosten in Höhe von **7.936,06 EUR** auf. Die ursprüngliche Auftragssumme wurde mit **15.831,76 EUR** beziffert und somit nicht in der Marktgemeinderatssitzung behandelt, da dies laufende Angelegenheit der Verwaltung war.

Nach dem Entfernen des starken Efeubewuchses zeigte sich, dass das Mauerwerk in einem deutlich schlechteren Zustand war, als es bei einer Besichtigung im Vorfeld der Arbeiten erkennbar war. Die Wurzeln des Bewuchses waren tief in das Mauerwerk eingedrungen und hatten die Bausubstanz erheblich geschädigt. Dadurch war die Stand- und Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Der Efeubewuchs erstreckt sich entlang der kompletten Maueranlage und ist somit keine private Pflanzung.

Um die Gefährdung durch herabfallendes Mauerwerk sofort auszuschließen, war die Verwaltung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gezwungen, umgehend zusätzliche Arbeiten zu veranlassen. Diese Maßnahmen führten zu folgenden Mehrkosten:

- zusätzlicher Arbeits- und Zeitaufwand der Fachkräfte
- längere Vorhaltezeit für Maschinen und Geräte
- zusätzlicher Verbrauch von Baumaterialien für die Sicherung und Instandsetzung

Die Entscheidung zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurde seitens der Verwaltung aus Gründen der Sicherheit und im Sinne des Schutzes des denkmalgeschützten Bauwerks eigenverantwortlich getroffen. Eine Unterbrechung der Baumaßnahme wäre nicht praktikabel gewesen.

Ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR wurde beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung steht noch aus.

### Diskussionsverlauf:

Ein MGR erkundigt sich nach dem Ablauf zur Feststellung der Schäden zudem bittet er um Aussage zur Zuschussgewährung. BGM Frühwald erklärt, dass die Verwaltung mit der Firma den Mehrbedarf festgestellt hat. Ein Zuschuss ist in Aussicht gestellt worden. Zunächst muss die Maßnahme abgeschlossen sein.

### Beschluss:

### Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat nimmt die Mehrkosten der Baumaßnahme in Höhe von 7.936,06 EUR brutto zur Kenntnis und genehmigt die Gesamtmaßnahme in Höhe von 23.767,82 EUR.

### TOP 25.9.6.ö Mehrkosten Radweg Pleinfeld-Mischelbach

#### Sachverhalt:

Der Radweg zwischen Pleinfeld und Mischelbach parallel zur Bundesstraße 2 war auf einem Teilstück durch starke Wurzelhebungen erheblich beschädigt und bedurfte hinsichtlich der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit einer Sanierung.

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fiegl in Höhe von 17.998,75 EUR brutto wurde auf Grundlage einer ursprünglich ermittelten Schadenfläche von Seiten der Verwaltung angenommen. Beim Maßnahmenbeginn stellte sich heraus, dass sich weitere Stellen in schlechtem Zustand befanden. Die Verwaltung entschied hierbei, die zusätzlichen Flächen bei dieser Baumaßnahme mitzusanieren, um einen zweiten Bauabschnitt mit erneuter Baustellen-einrichtung zu vermeiden.

Nach dem Abfräsen der Deckschicht musste man feststellen, dass der Radweg in der Vergangenheit direkt über die alte Bundesstraße gelegt worden war, ohne dass vorher ein Rückbau dieser erfolgt war. Diese besondere Ausgangslage führte zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand bei Arbeits-/Maschinenzeit, Aushub und Auffüllmaterial. Eine Unterbrechung wäre aufgrund der offenen Asphaltdecke und der daraus resultierenden Verzögerung der Baumaßnahme samt der damit verbundenen Umleitung nicht praktikabel und wirtschaftlich gewesen.

Der Rückbau der alten Bundesstraße war für die Sanierung der Schäden unvermeidlich, weshalb es zu einer Erhöhung der Kosten um 29.560,30 EUR brutto kam. Die Schlussrechnung betrug somit 47.559,05 EUR brutto.

#### Diskussionsverlauf:

Ein MGR weist darauf hin, dass diese Schäden seit Jahren bekannt sind. Kritisiert wird aber eine Kostensteigerung von bis zu 160 %, die deutlich über dem Normalmaß liegen würden. Nach seiner Einschätzung wären frühzeitige Entscheidungen im Bauamt und somit im Marktgemeinderat möglich gewesen.

Ein MGR schlägt vor, künftig kurze Informationsmails an die Fraktionsvorsitzenden zu versenden, um frühzeitig auf mögliche Kostenentwicklungen/Steigerungen hinzuweisen. Dies wird von BGM Frühwald zugesagt.

Weitere MGRs kritisieren den mangelnden Informationsfluss und die Tatsache, dass keine Vergleichsangebote zur Feststellung eines wirtschaftlichen Angebots vorlagen

BGM Frühwald erklärt, den Hergang dieser Maßnahme und wie es zur Kostensteigerung kam. Er gehe davon aus, dass der Marktgemeinderat einen Auftrag auch erteilt hätte, mit Altlastenbeseitigung. Die Altlasten waren im Bauamt nicht bekannt.

Mehrere MGRs sehen in der Vorlaufphase Versäumnisse der Verwaltung in der Vorbereitung der Maßnahme.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:6**

Der Marktgemeinderat nimmt die Mehrkosten der Baumaßnahme in Höhe von 29.560,30 EUR brutto zur Kenntnis und genehmigt die Gesamtkosten in Höhe von 47.559,05 EUR.

**TOP 25.9.7.ö**

**Freigabe Materialbestellung Mitverlegung Glasfaser in der Gemarkung Walting**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt den in der Sitzung vom 24.07.2025 abgesetzten Beschlussvorschlag aufgrund eines dringenden Handlungs- und Entscheidungserfordernisses erneut vor:

Im Zuge der derzeit laufenden Baumaßnahmen der Nahwärmegegenossenschaft Walting e.G. bietet sich die Möglichkeit, Glasfaserleerrohre im Rahmen der Tiefbauarbeiten mitzuverlegen. Diese Maßnahme betrifft den gemeindlichen Glasfaserausbau und kann förderrechtlich als vorgezogener Maßnahmenbeginn im Sinne der Förderrichtlinie „Gigabit 2.0 – Graue Flecken“ bewertet werden.

Die Mitverlegung stellt eine wirtschaftlich sinnvolle Synergie dar, da durch die gleichzeitige Durchführung mit den Tiefbaumaßnahmen der Nahwärmegegenossenschaft erhebliche Mehrkosten vermieden werden können.

Die Verwaltung betont, dass das anzuschaffende Material den Vorgaben der späteren baulichen Umsetzung entspricht und kann unabhängig von einem konkreten Ausführungstermin zwischengelagert werden. Für den Fall von Verzögerungen oder Störungen im Bauablauf wurde sichergestellt, dass das Material auch zu einem späteren Zeitpunkt in den Gesamtausbau in einem anderen Ortsteil integriert werden kann.

Bei der hier vorgelegten Materialbestellung handelt es sich um das spezifische Material, welches bei Beauftragung des Fachunternehmens, von diesem nach Vorgaben unseres Planungsbüros Fiber Concept verbaut wird.

Zur Sicherstellung der termingerechten Mitverlegung war eine frühzeitige Materialbeschaffung notwendig. Die Kosten in Höhe von 56.052,57 EUR brutto sind Bestandteil der förderfähigen Gesamtkosten im Glasfaserprojekt. Eine Zwischenlagerung des Materials erfolgt in einer Halle in der Gemarkung Walting.

Das Planungsunternehmen Fiber Concept hat Anfang Juni 2025 die erforderliche Materialbestellung bereits eingeleitet, um den von der Nahwärmegegenossenschaft Walting vorgesehenen Baubeginn im August 2025 – unter Berücksichtigung der langen Lieferzeiten – sicherzustellen. Das Material wurde in mehreren Teillieferungen zwischenzeitlich vollständig angeliefert.

Hierdurch gingen mehrere Teilrechnungen bei der Verwaltung ein, die jeweils unter Abzug von 2 % Skonto beglichen wurden. Eine Stornierung der Bestellung hätte erhebliche Mehrkosten (u. a. Rücktransport, Stornierungsgebühren) verursacht; zudem wäre die Möglichkeit des Skontoabzugs entfallen.

Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und zur Abwendung eines finanziellen Nachteils sah die Verwaltung die Voraussetzungen einer Dringlichkeit und eines sofortigen Handlungserfor-

dernisses als gegeben an. Um darüber hinaus eine mögliche Förderschädlichkeit auszuschließen, wurde dem Ersten Bürgermeister mit Nachdruck die sofortige Begleichung der Rechnungen empfohlen.

Der Erste Bürgermeister ist dieser Empfehlung nach eingehender Erläuterung gefolgt und hat die Zahlung angeordnet.

### **Diskussionsverlauf:**

Zweiter BGM Lutz übernimmt die Sitzungsleitung und bringt den formellen Beschluss zur persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO vor.

Der Markgemeinderat beschließt, dass Erster Bürgermeister Frühwald als 2. Vorstand und OS Karl Fuchs als 3. Vorstand von der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen werden.  
15:0

Zweiter BGM Lutz gibt den bisherigen zeitlichen Ablauf wieder und erklärt, dass bisher nicht bekannt war, dass das Material bereits beauftragt wurde. Eine Information an die Fraktionsvorsitzenden wäre wünschenswert gewesen, so dass der Beschluss nachträglich gefasst werden kann. Im Rahmen der Darstellung erklärt Zweiter BGM Lutz, dass nach wie vor keine endgültige Zusage des Fördergebers vorliege und das Risiko besteht, dass der vorläufige Ausbau auf eigene Kosten erfolgt.

MGR Fuchs gibt die momentanen Eindrücke aus Walting wieder und dass eine Behandlung der nichtöffentlichen TOPs in der öffentlichen Sitzung durch Zweiten BGM aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde. Im weiteren Verlauf äußert MGR Fuchs sein Unverständnis bezüglich der Materialbeschaffung ohne vorherigen Marktgemeinderatsbeschluss. Weitere MGR geben ihren Unmut und Unverständnis über dieses Vorgehen wieder und sehen die Benachteiligung des Marktgemeinderates.

Es wird seitens der Verwaltung klargestellt, sofern eine Genehmigung nicht erfolgt, das Material nicht verbaut werden kann, da das Rechtsgeschäft als nicht zu Stande gekommen gilt und einer übergeordneten Prüfung bedarf.

MGR Michahelles erklärt, dass der MGR in einem Dilemma steckt. Zum einen solle es schnell gehen, zum anderen dürfe eine Förderschädlichkeit nicht riskiert werden und zeitgleich möchte man auch die Nahwärme Walting eG nicht blockieren. Jedoch sei die wiederholte Nichtkommunikation durch die Verwaltung schwierig zu akzeptieren.

Zweiter BGM Lutz pflichtet dem bei und stellt nochmal klar, dass die Nahwärme Walting eG mit ihrer Verlegung von Nahwärmeleitungen nicht eingeschränkt werden solle.

MGR Ritzer stimmt den zu und appelliert, dass man die Materialbestellung, trotz der nachvollziehbaren Widrigkeiten, beschließen solle, damit die Nahwärme Walting eG beginnen könne.

Bürgermeister Frühwald erklärt, dass ihm der exakte Ablauf zu dieser Thematik nicht vorliegt. Aufgrund der Komplexität könne eine Erläuterung im Detail nicht vorgenommen werden. Dem Vorwurf eines vorsätzlichen und unrechtmäßigen Handelns wird widersprochen. Absicht der Verwaltung war es, die Nahwärmegenossenschaft Walting im Rahmen des rechtlich Möglichen zu unterstützen

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 7:7**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Beschaffung des zur Mitverlegung notwendigen Materials für den gemeindlichen Glasfaserausbau im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen der Nah-

wärmegenossenschaft Walting e.G. zum Gesamtrechnungsbetrag von 56.052,57 EUR brutto.

ohne BGM Frühwald

#### **TOP 25.9.8.ö      Bekanntgaben**

##### **Sachverhalt:**

Stellungnahme- Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad“ sowie die 19. Änderung Flächennutzungsplan

Stellungnahme - 33. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken

Stellungnahme – Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Garten- & Landschaftsbau Selingstadt“ sowie die 18. Änderung Flächennutzungsplan

Stellungnahme Änderung Flächennutzungsplan Brombachsee – Teilplan Spalt Süd

In der Sitzung:

BGM Frühwald berichtet über die Aufstellung des Bücherschrances sowie der beiden Ladesäulen der Fa. Deer.

#### **TOP 25.9.9.ö      Anfragen**

##### **Sachverhalt:**

MGR Michahelles erkundigt sich zum Thema Hotel 4life. Hierzu haben die Verwaltung und auch der Zweckverband Brombachsee seit längerer Zeit keine Rückmeldung des Investors erhalten. Er bittet um eine ausführliche Information zum aktuellen Stand des Projekts.

Weiter fragt MGR Michahelles zum Thema Pumptrack an. Zum Thema Sportpark & Pumptrack erläutert BGM Frühwald, dass man sich in der Planungsphase befindet und weitere Informationen folgen werden.

MGR Endres merkt den fehlenden Zuschuss für den Umbau des Mehrgenerationenhauses an. BGM Frühwald informiert, dass es in einer der kommenden Sitzungen einen Sachvortrag zum aktuellen Stand einer Voranalyse zum ISEK geben wird. Hinsichtlich des Zeitplanes zur Städtebauentwicklung ist der Markt Pleinfeld im Soll, der Bericht wurde ausgearbeitet und befindet sich derzeit bei der Regierung Mittelfranken. MGR Endres bittet um regelmäßige Sachstandsmitteilung.

MGR Maier spricht den Sachstand zum Feuerwehrhaus Pleinfeld und der Atemschutzstrecke an. Die Entscheidung des Marktgemeinderates wurde durch BGM Frühwald an den Landkreis mit der Bitte um Rückantwort gesendet. Im Juli habe eine Kreisausschusssitzung mit einem TOP Feuerwehr stattgefunden, in dem die Thematik indirekt durch Landrat und Kreisbrandrat behandelt wurde. Eine direkte Antwort des Landkreises ist derzeit noch nicht erfolgt und wird nach Einschätzung von BGM Frühwald in den nächsten Monaten weiter ausbleiben.

**TOP 25.9.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

**Sachverhalt:**

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen vorgebracht.

Pleinfeld, 19.09.2025

Vorsitzender:

Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

Lilly Fuchs

